
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil ¹

(Vom 21. Oktober 2015)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 49 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie in den Text der Vereinbarung,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Dr. Adrian Oberlin
Der Protokollführer: Dr. Paul Weibel

¹ GS 24-53.